

Anfrage Frau Pfeifer hat die Presseinfo des Petitionsausschusses mit der Bitte um kurze Stellungnahme übersandt.

Stellungnahme Verwaltung:

„Zu der Petition hat die Landeshauptstadt Schwerin zum zeitlichen Ablauf und den rechtlichen Gegebenheiten detailliert und umfassend schriftlich Stellung genommen. Fachlich- inhaltlich ist die Bearbeitung korrekt erfolgt. Dies wurde ebenfalls durch die zuständige Fachaufsicht im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung bestätigt. Kurz vor dem Sitzungstermin ist die zuständige Fachaufsicht nochmals zum aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt worden. Seitens der Stadtverwaltung ist die Teilnahme an der Sitzung des Petitionsausschuss des Landtages aus Kapazitäts- und Termingründen rechtzeitig abgesagt worden.

Trotz zeitnaher und mehrfacher Informationen Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zu beantragen, bestand die Petentin auf einem rechtlich nicht begründeten Wohngeldanspruch. Erst zwei Monate nach Beantragung des Wohngeldes wurde der erforderliche Antrag auf Grundsicherungsleistungen gestellt. Die Bearbeitung erfolgte zeitnah. Aufstockend zur Altersrente werden nunmehr seitdem Sozialhilfeleistungen gewährt. Ein Wohngeldanspruch besteht nicht, da das voraussichtliche Wohngeld nicht ausreicht um die Anspruchsberechtigung nach Kap. 4 SGB XII für einen zusammenhängenden Zeitraum von 3 Monaten zu beenden.“

Liebe Frau Gabriel,

in untenstehender Sache wäre ich dankbar für eine kurze schriftl. zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Vw in der nächsten Sitzung. Es geht um die Frage, ob es sich um ein inhaltliches, strukturelles oder einfach nur ein Versehen handelt.

Vielen Dank und herzliche Grüße!

Mandy Pfeifer

--

Am 06.06.20, 08:22 schrieb Fraktion SPD <SPD-Stadtfraktion@SCHWERIN.DE>:

In seiner heutigen Sitzung hat der Petitionsausschuss die Beschwerde einer Petentin beraten, mit der sie die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung ihres Antrages auf Wohngeld durch die Stadt Schwerin schildert. „Zu der Ausschussberatung war selbstverständlich auch die Stadt Schwerin als handelnde Behörde eingeladen worden, die jedoch ihre Teilnahme ohne nähere Begründung abgesagt hat. Dadurch konnten wir den Sachverhalt nicht in vollem Umfang aufklären.“, so Manfred Dachner, Vorsitzender des Petitionsausschusses.

Die Petentin, die ab Oktober 2019 Rente erhalten sollte, hatte im September 2019 bei der Stadt Schwerin Wohngeld beantragt. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, da die Rentnerin nicht nachweisen konnte, dass ihre Einnahmen ausreichten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Hiergegen legte die Petentin Widerspruch ein. Zugleich folgte sie der Empfehlung der Stadt und beantragte – ebenfalls bei der Stadt, aber in einer anderen Fachabteilung –

Grundsicherung im Alter. In der Folgezeit verschlechterte sich ihre finanzielle Lage dramatisch, da die Rente für zwei Monate einbehalten wurde. Anfang Dezember wurde die Rente der Petentin neu berechnet und fiel nun wesentlich höher aus. Das führte paradoxerweise dazu, dass sie nun doch Wohngeld bekommen sollte. Zudem bewilligte die Stadt schließlich auch ihren Antrag auf Grundsicherung im Alter und nahm den Wohngeldbescheid wieder zurück.

Dass dieser Verlauf für Verärgerung bei der Rentnerin sorgte, verwundert nicht. Sie beklagte, dass sie mit Unverständnis, Anonymität, einer schwer verständlichen Ausdrucksweise und zu vielen Mitarbeitern zu kämpfen gehabt habe. Für den Petitionsausschuss Anlass genug, um diesen Fall mit der Stadt und den fachaufsichtlich zuständigen Ministerien zu beraten und zu klären, was hier schiefgelaufen war.

Das Energieministerium bestätigte während der Beratung, dass entweder Wohngeld oder alternativ Grundsicherung im Alter beansprucht werden kann, nicht jedoch beide Leistungen parallel. Da im vorliegenden Fall die Grundsicherung höher ausfällt als das Wohngeld, sei das Handeln der Stadt nicht zu beanstanden, so die Vertreter des Energie- und des Sozialministeriums.

Der Petitionsausschuss ist zu der Auffassung gelangt, dass die Antragsverfahren, die innerhalb der Stadtverwaltung von unterschiedlichen Fachbereichen bearbeitet werden, optimiert werden sollten und wird nun eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Landtag vorbereiten. „Gerne hätten wir die Einzelheiten des Verfahrens mit der zuständigen Behörde erörtert, denn für die Bürgerinnen und Bürger ist es oft schwer zu durchschauen, welche Anträge die richtigen sind und welche Voraussetzungen vorliegen müssen. Leider

Mitglieder des PA des LTV M-V

Thomas Zischke
Fraktionsgeschäftsführer
SPD-Fraktion im Rathaus Schwerin
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.545 2962 Fax: 545 2963
spd-stadtfraktion@schwerin.de